



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG  
DER LANDESAMTSDIREKTOR  
als Geschäftsstelle der  
Arbeitsgemeinschaft  
Alpenländer  
-----

Innsbruck, am 29. Juni 1981.

Betreff: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;  
Konferenz in Feldkirch am 19. Juni 1981

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
Dr. h. c. Franz Josef Strauß

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol  
Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden  
zu Hd. von Herrn Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel

Präsident der Region Lombardei  
Dott. Avv. Giuseppe Guzzetti

Landeshauptmann von Salzburg  
Dr. Wilfried Haslauer

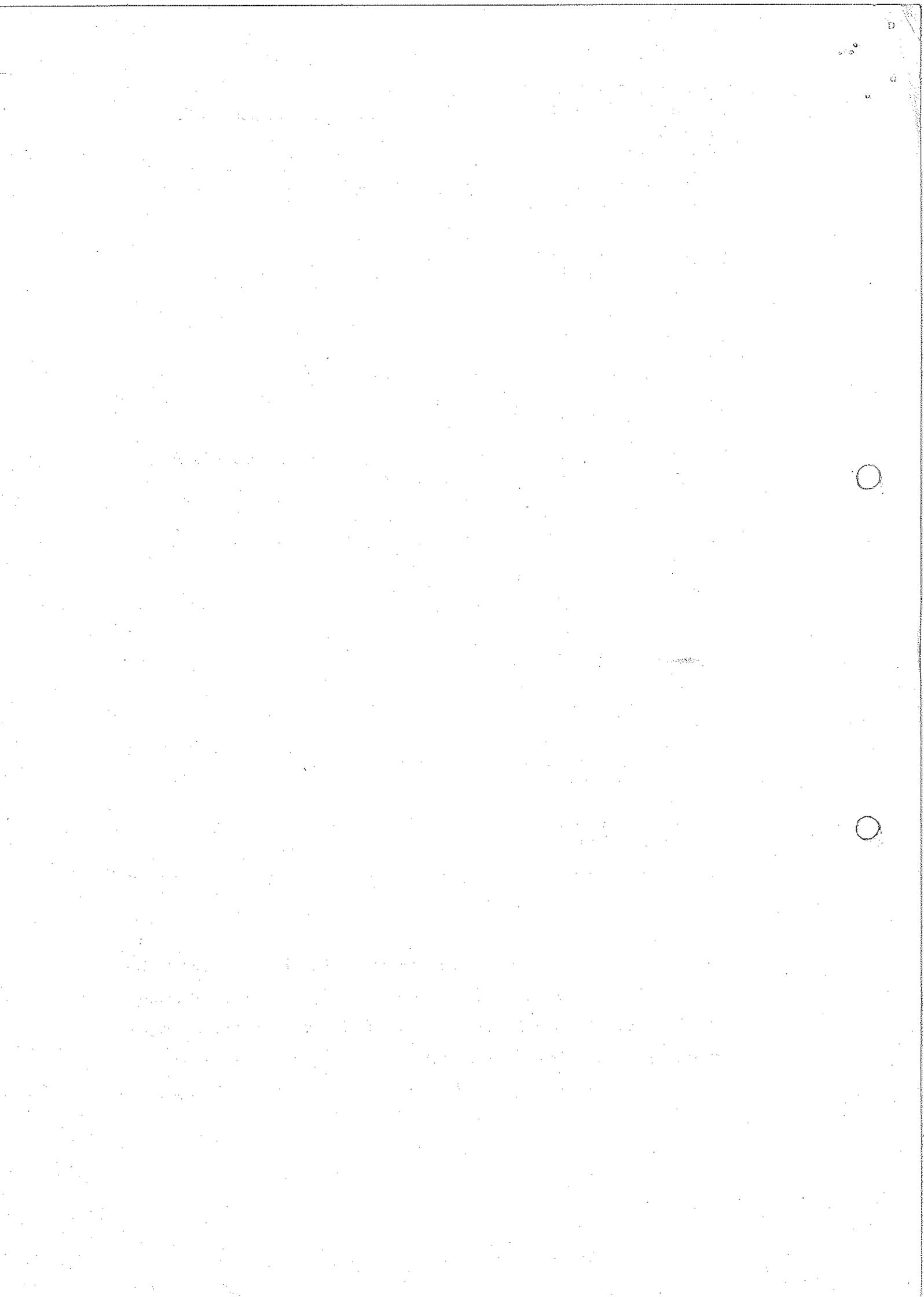
Landeshauptmann von Tirol  
Eduard Wallnöfer

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient  
Dr. Flavio Mengoni

Landeshauptmann von Vorarlberg  
Dr. Herbert Kessler

-----

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anlässlich der am 19. Juni 1981 in Feldkirch abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis angeschlossen) folgende Beschlüsse gefaßt:



I. Bericht und Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten  
(Tagesordnungspunkt III - TOP III):

A) Zusammenarbeit mit Organen der Zentralstaaten

Die Regierungschefs treten für die Beibehaltung der bisher geübten Praxis ein, wonach Beschlüsse der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer den zuständigen Zentralstellen mitgeteilt werden, und sprechen sich dagegen aus, daß die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer durch die Heranziehung von Vertretern der Zentralstaaten - seien es nun politische Mandatäre oder Experten - erweitert wird.

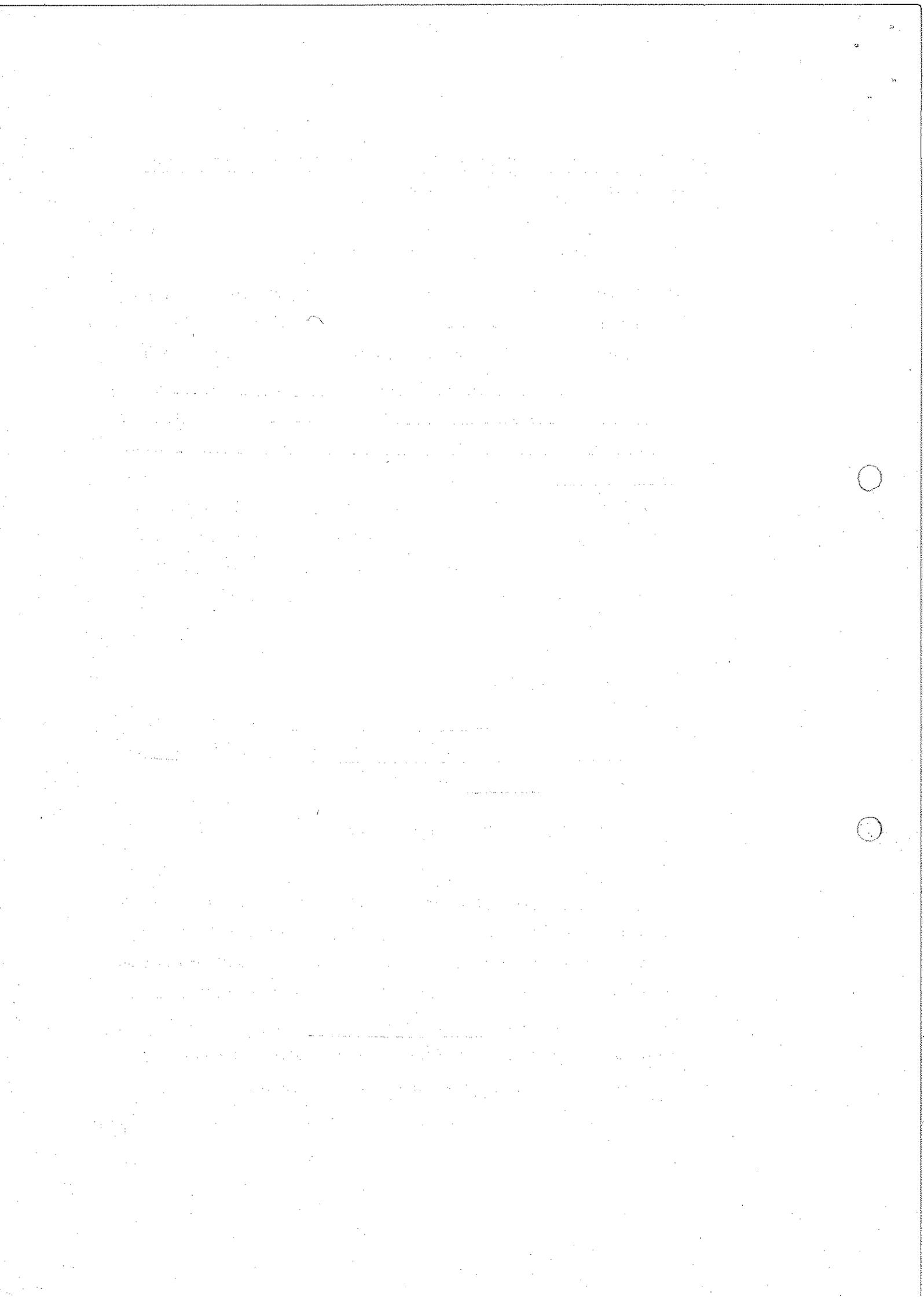
Sie halten es für richtig, daß die Kommissionen vor der Beratung von Angelegenheiten, die teilweise oder ausschließlich in die Zuständigkeit des Zentralstaates fallen, auch von den Zentralstellen Informationen über den aktuellen Stand der zu behandelnden Angelegenheiten erbitten.

B) Kommission Wirtschaft

Es wird eine Kommission V/Wirtschaft geschaffen, die sich besonders auch mit der Förderung des Mittelstandes befassen soll. Der Vorsitz wird der Region Lombardei übertragen.

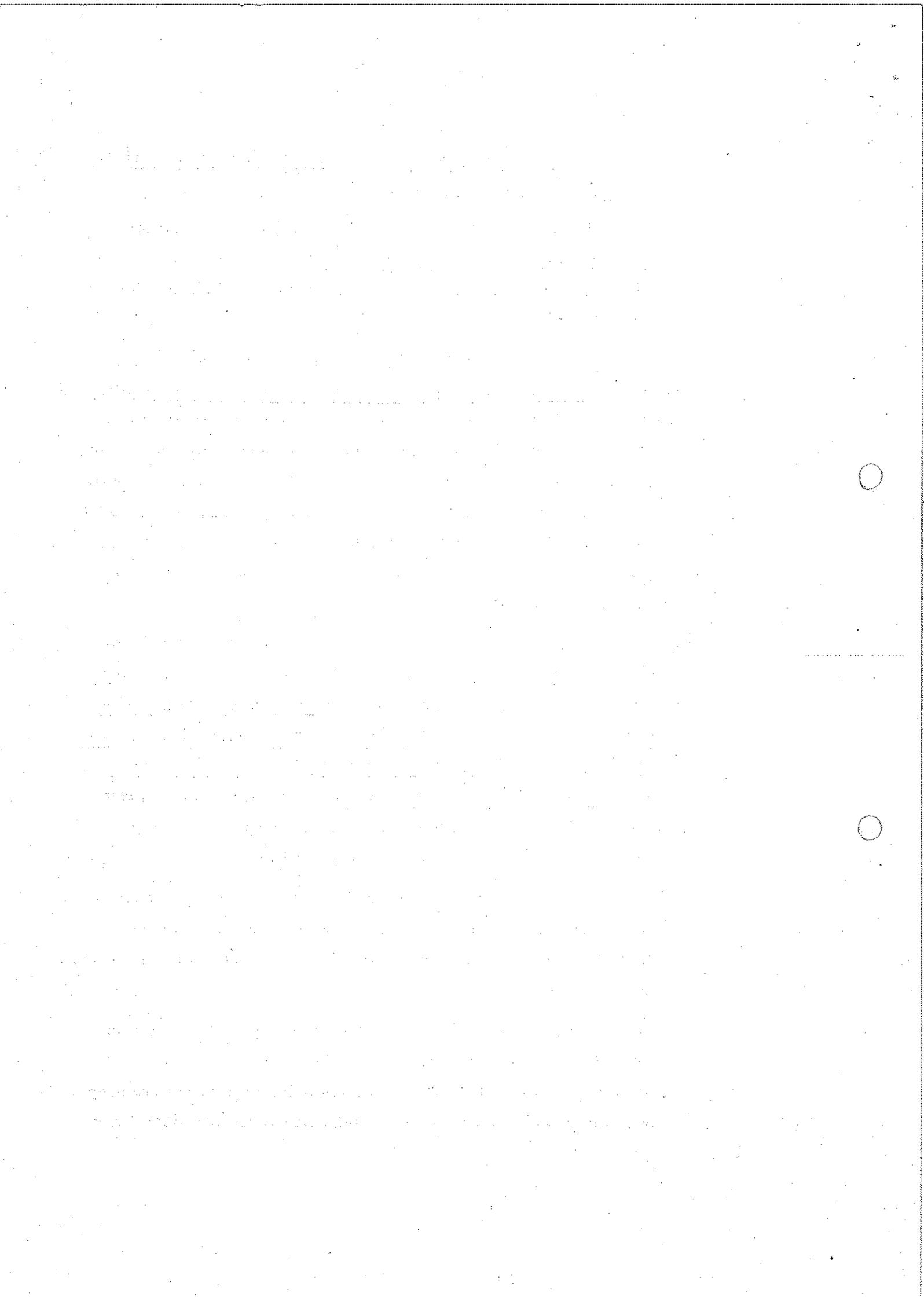
C) Schaffung eines Rates der Alpenregionen

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer begrüßen die Bemühungen des Europarates, entsprechend der Schlußresolution der Konferenz von Lugano und den hiezu gefaßten Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen als Organ der alpenländischen Zusammenarbeit einen "Rat der Alpenregionen" zu schaffen. Sie treten dafür ein, daß dieser Rat auf Regierungsebene eingerichtet und von den Regierungen der Alpenregionen beschickt wird.



D) Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria

- 1) Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer billigen regelmäßige Kontakte der leitenden Beamten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer mit den leitenden Beamten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria.
- 2) Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ermächtigen den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, die offiziellen Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und auch andere Informationen, die er bei einer pragmatischen Beurteilung für zweckmäßig erachtet, dem Vorsitzenden der Kommission der leitenden Beamten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria mitzuteilen; sie erwarten, daß die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in gleicher Weise über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria informiert wird.
- 3) Zum Zweck der Erstellung eines Kataloges der für beide Arbeitsgemeinschaften wichtigen Problemkreise ersuchen die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer die Vorsitzenden der Kommissionen I, II, III, IV und V, zusammen mit den Vorsitzenden der entsprechenden Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria einen Katalog dieser Problemkreise aus dem Aufgabenbereich jeder einzelnen Kommission zu erarbeiten und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten zu übergeben.  
  
Unabhängig davon soll es jedem Land freistehen, seine speziellen Interessen, die nicht auch die Arbeitsgemeinschaft berühren, der dieses Land angehört, an die andere Arbeitsgemeinschaft heranzutragen.
- 4) Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ersuchen die Geschäftsstelle, den Vorsitzenden der Kommission der leitenden Beamten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria von der Ausschreibung jeder Sitzung einer Kommission der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer



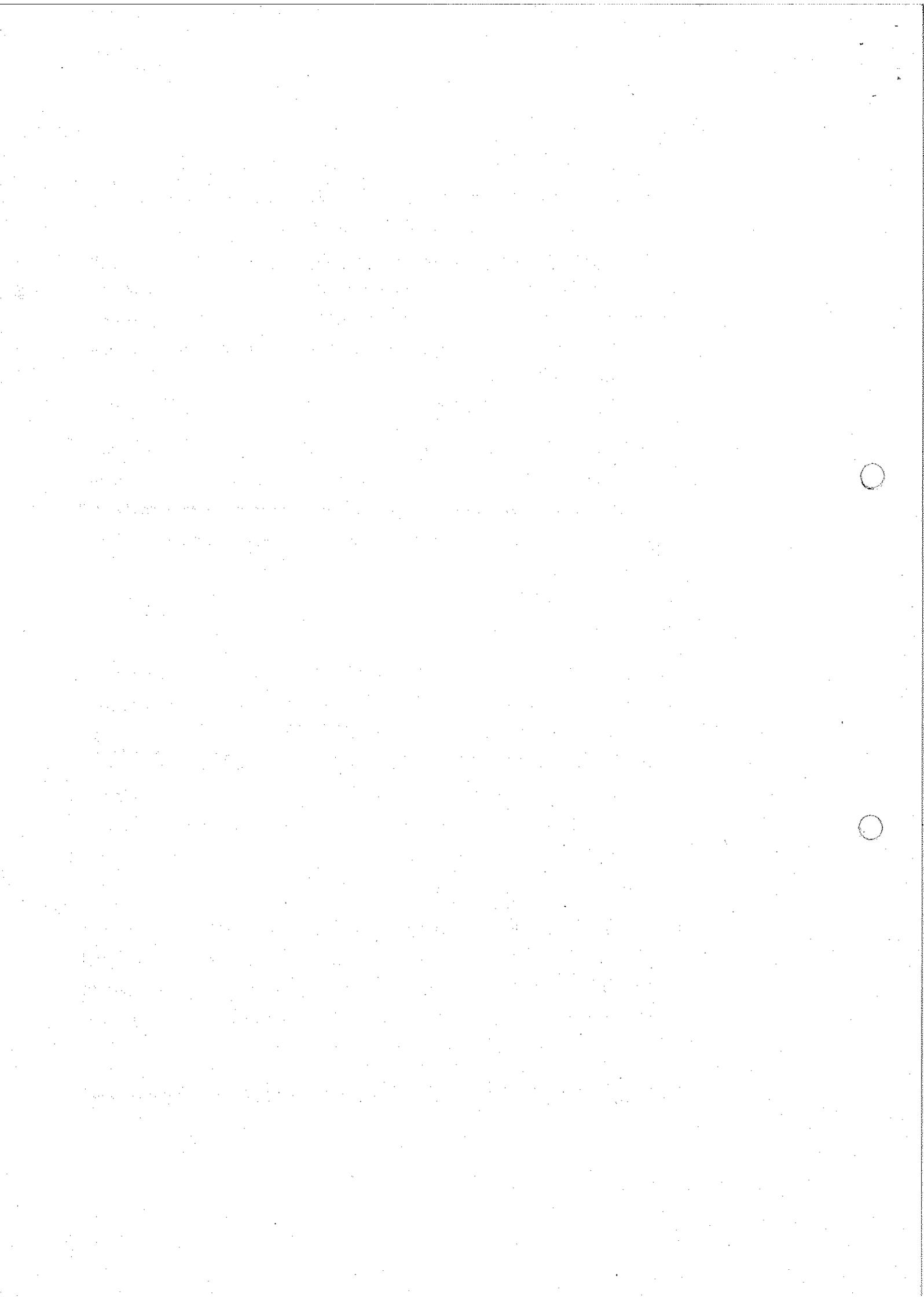
zu verständigen und dabei die Tagesordnung dieser Sitzung mitzuteilen, damit sich die an den bei der Sitzung zu erörternden Problembereichen interessierten Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria über die von ihnen zur Sitzung entsandten Vertreter informieren können; die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erwarten, daß die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in gleicher Weise von den Sitzungen der Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria verständigt wird.

- 5) Mit Rücksicht auf die in den Punkten 1 bis 4 getroffene Regelung sehen die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer von der Aufnahme weiterer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und von der formellen Zuerkennung des Beobachterstatus an einzelne Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria ab.

E) Öffentlichkeitsarbeit

Die Regierungschefs stimmen zu, daß

- A. Bayern die vor einigen Jahren erstellte Broschüre "Arge-Alp-Arbeitsgemeinschaft Alpenländer" überarbeitet und unter Mithilfe der Pressesprecher der anderen Mitgliedsländer bis zur nächsten Sitzung der Regierungschefs auf den neuesten Stand bringt; ferner, daß aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eine Beilage erarbeitet wird, die die Aussagen der Regierungschefs sowie eine politische Analyse von 10 Jahren Arbeitsgemeinschaft Alpenländer enthält;
- B. auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Presseeinladungen der Mitgliedsländer fortgesetzt werden, wobei in den nächsten Jahren Trient, Vorarlberg, Tirol, Graubünden und Bayern Journalisten-Informationenreisen in das betreffende Land (bis zu vier Journalisten je Mitgliedsland) durchführen sollen;
- C. die Bemühungen fortgesetzt werden, durch Beilagen in Tageszeitungen



bzw. Berichte über die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in eigenen Publikationsorganen der Länder und Regionen über die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu informieren;

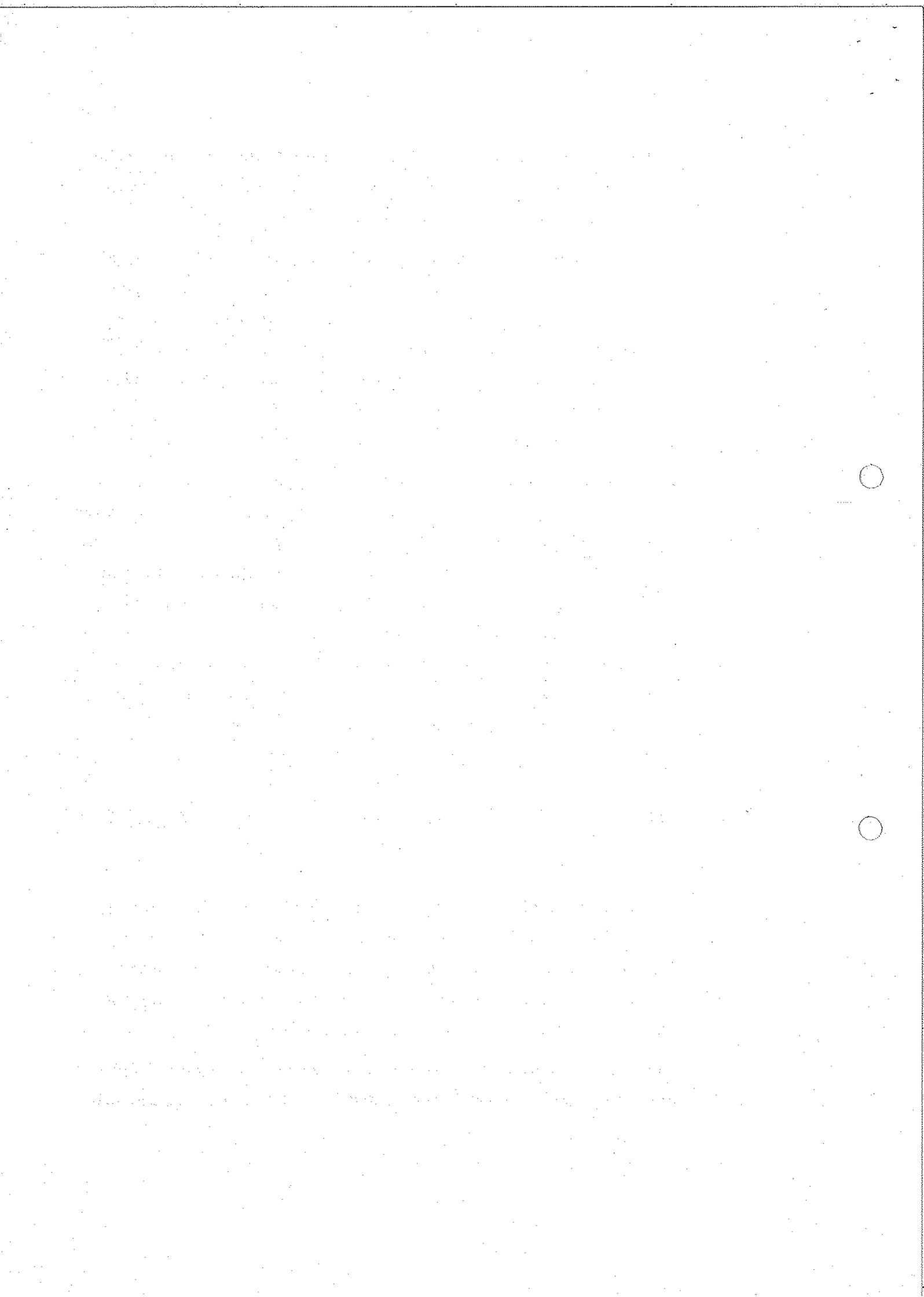
- D. die Pressesprecher im Auftrag der Regierungschefs an die jeweiligen Landesrundfunkanstalten sowohl wegen der Erstellung eines neuen Fernsehbeitrages aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (möglicherweise Koproduktion von BR, ZDF, ORF, RAI u.a.) als auch wegen der Schaffung einer Sendereihe im Hörfunk, die eine regelmäßige Plattform für Berichte aus dem Alpenraum bieten könnte (Ringschaltung etc.), herantreten;
- E. die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer regelmäßig über Vorgänge und Entscheidungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria unterrichtet wird, wozu der Pressesprecher der Region Veneto gebeten werden soll, die Presseverlautbarungen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria in Zukunft direkt an die Kollegen in Mailand, Trient und Bozen zu übermitteln. Der Sprecher der Provinz Trient wird es übernehmen, diese Meldungen zu sichten, eine Auswahl vorzunehmen und die betreffenden Meldungen, von denen erwartet werden kann, daß sie im deutschsprachigen Raum Interesse finden werden, in deutscher Sprache an die jeweiligen Pressestellen weiterzuleiten.

## II. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission I - Verkehr (TOP IV):

### A) Tätigkeit der Kommission I

Die Regierungschefs nehmen den Bericht über die Tätigkeit der Kommission I sowie die Neuformulierung der Begründung des Beschlusses IV. A der Konferenz von Meran (Dringliche Maßnahmen zur Beschleunigung des transalpinen Nord-Süd-Bahnverkehrs - Modernisierung der derzeitigen Bahnanlagen) wie folgt zustimmend zur Kenntnis:

"Die großen Verzögerungen, die im transalpinen Verkehr aufgetreten sind, waren darauf zurückzuführen, daß die Italienischen Staatsbahnen



nicht in der Lage waren, Güterzüge zum fahrplanmäßigen Zeitpunkt zu übernehmen. Die Züge mußten dann im Bereich der Bundesbahndirektion Innsbruck und zu einem noch größeren Teil im Bereich der Bundesbahndirektion München abgestellt werden.

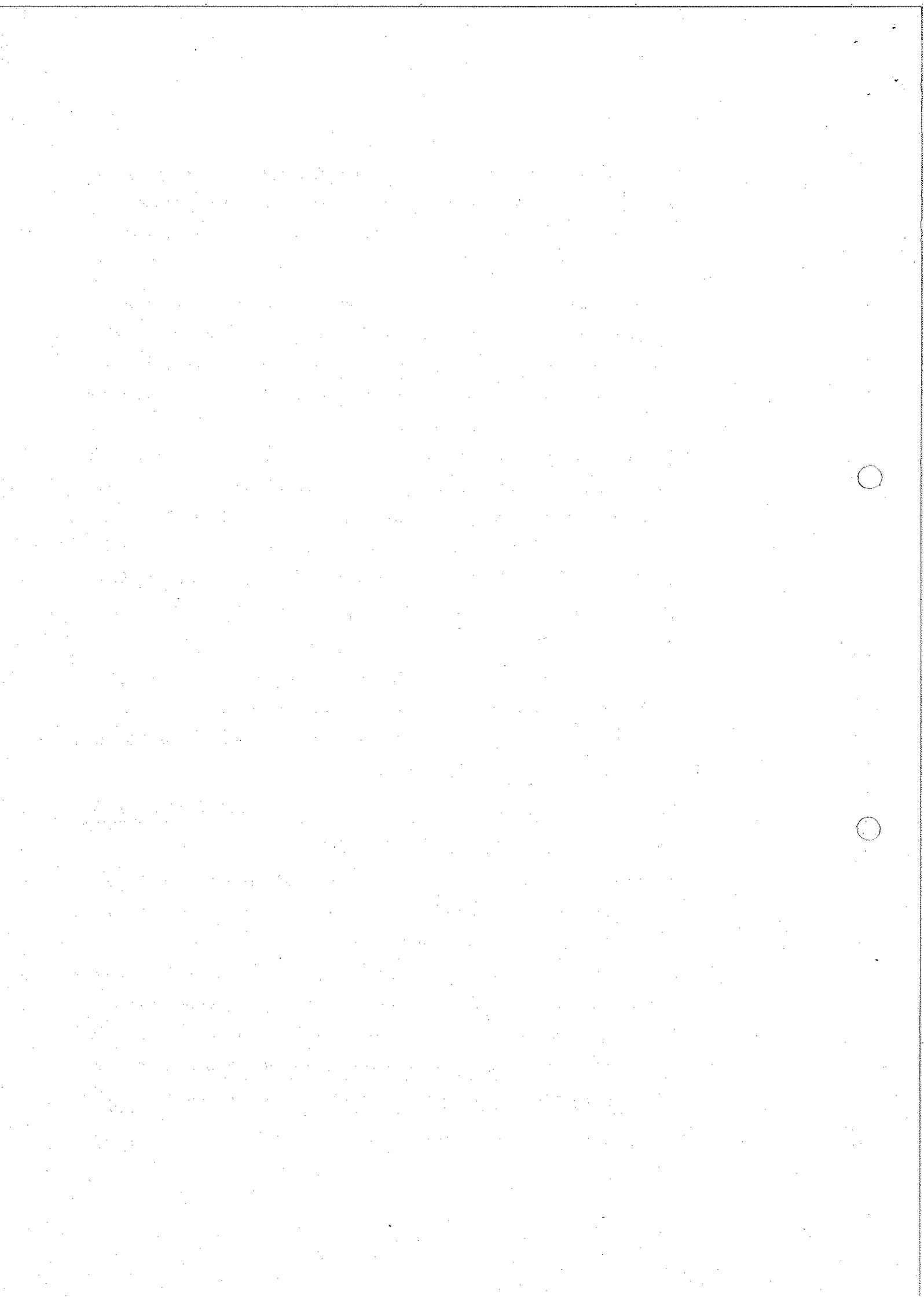
Der Anteil des Schienenverkehrs am gesamten transalpinen Güterverkehr über den Brenner ging aufgrund dieser Umstände erheblich zurück und liegt bereits seit 1974 weit unter dem Anteil des Straßengüterverkehrs der Autobahn. Im Interesse einer Rückverlagerung des transalpinen Güterverkehrs von der Autobahn auf die Schiene, was auch im Interesse des Umweltschutzes gelegen ist, ist es erforderlich, daß die derzeitigen Bahnanlagen zwischen Bologna, Verona, Brenner, Kufstein und München in einem mittelfristigen Bauprogramm so modernisiert werden, daß keine Stauungen im transalpinen Bahngüterverkehr auftreten können. Hierbei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß diese mittelfristigen Maßnahmen im Rahmen des langfristigen Projektes der Brenner-Flachbahn zu liegen kommen.

Die Italienischen Staatsbahnen haben in den vergangenen Jahren auf ihrem Streckennetz Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bahnbetriebes vorgenommen. Weitere Verbesserungen in den nächsten Jahren erscheinen notwendig und sind vorgesehen."

B) Realisierung von Zielvorstellungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer auf dem Verkehrssektor seit der Konferenz von Meran

Der Bericht über die Realisierung von Zielvorstellungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer auf dem Verkehrssektor seit der Konferenz von Meran wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der bisherigen Fortschritte zur Beschleunigung des Brennerverkehrs und der Notwendigkeit einer Fortsetzung der diesbezüglichen Bemühungen verpflichten sich die Regierungschefs, bei den zuständigen Regierungen in der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Österreich vorstellig zu werden, daß durch die weitere Entsendung von Vertretern



des Zolls, der Grenzpolizei und der Veterinärbehörde eine Fortsetzung der Arbeiten zur Beschleunigung des Brennerverkehrs ermöglicht werden kann.

C) Verkehrszählung 1980

Die Regierungschefs nehmen den Bericht über den Stand der Arbeiten nach der Verkehrszählung 1980 zustimmend zur Kenntnis und beauftragen die Kommission I, die Arbeiten weiterzuführen sowie über den Fortgang der Arbeiten bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs erneut zu berichten.

D) Stand der beiden Flachbahnprojekte Splügen und Brenner

Die Regierungschefs nehmen den Bericht über den derzeitigen Stand der beiden Flachbahnprojekte Splügen und Brenner zustimmend zur Kenntnis. Die Regierungschefs halten den Neubau einer Flachbahn unter dem Splügen und dem Brenner für dringlich, während sie sich aus Gründen einer regional ausgewogenen Verteilung des Verkehrs und der Ökologie gegen den Gotthardtunnel aussprechen.

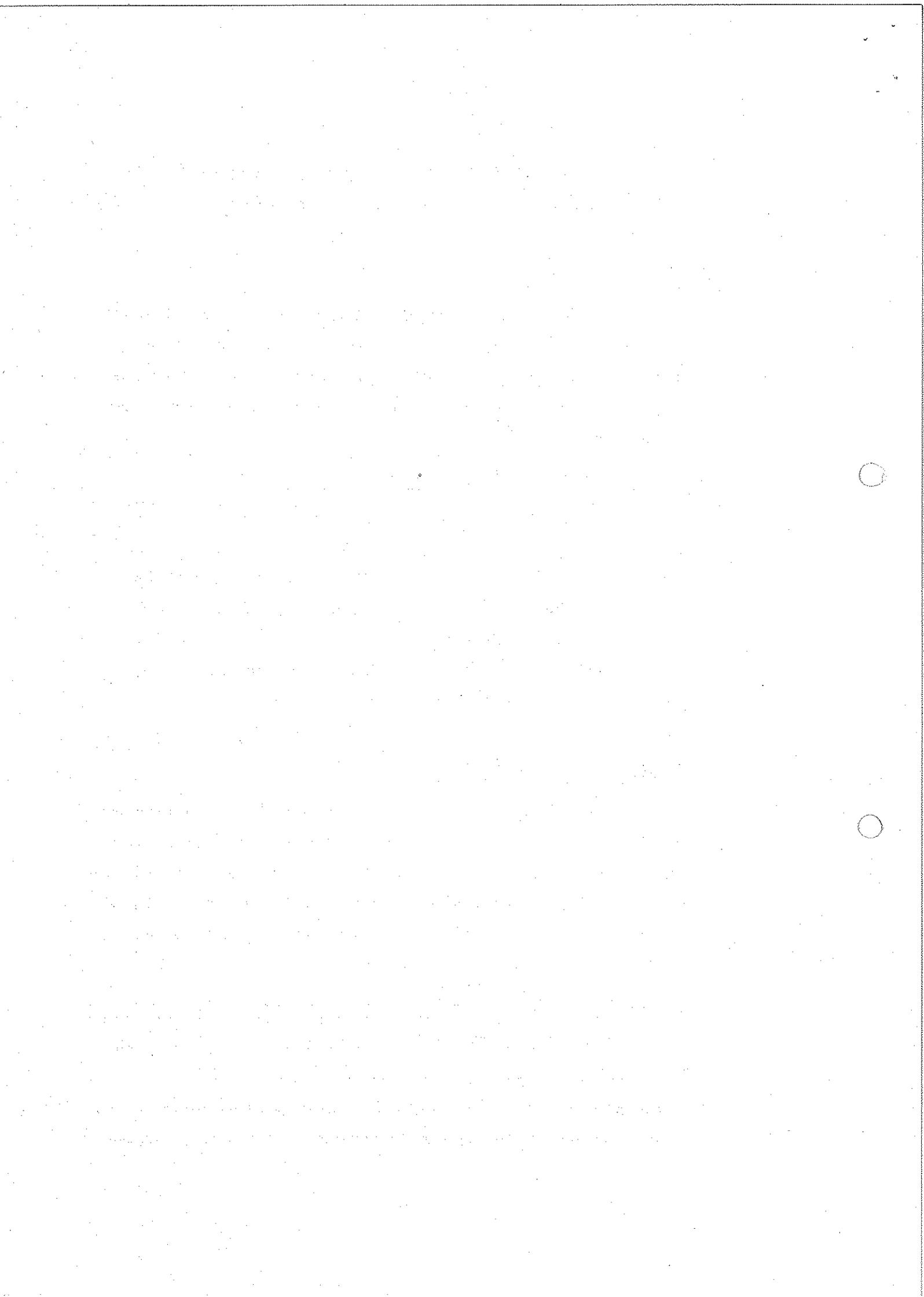
Im Abschnitt Brenner-Flachbahn des Berichtes ist der letzte Absatz auf Seite 18 (" Schon ..... Straßengüterverkehrs") zu streichen.

E) Überarbeitung des Verkehrskonzeptes

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beauftragen die Kommission I (Verkehr), das Verkehrskonzept, wie dieses in der Studie über Zielvorstellungen 1975 - 1980 für den Ausbau der Verkehrswege im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer enthalten ist, zu aktualisieren. Ein erster diesbezüglicher Vorschlag ist der nächsten Konferenz der Regierungschefs vorzulegen.

F) Beraterstatus der Kommission I (Verkehr) der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bei nationalen und internationalen Institutionen, welche sich ausschließlich mit transalpinen Verkehrsproblemen befassen

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden sich dafür einsetzen, daß der Verkehrskommission der Arbeitsgemeinschaft



Alpenländer bei Institutionen, welche sich ausschließlich mit transalpinen Verkehrsproblemen befassen, ein Beraterstatus zuerkannt wird.

### III. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission II - Berggebiete (TOP V):

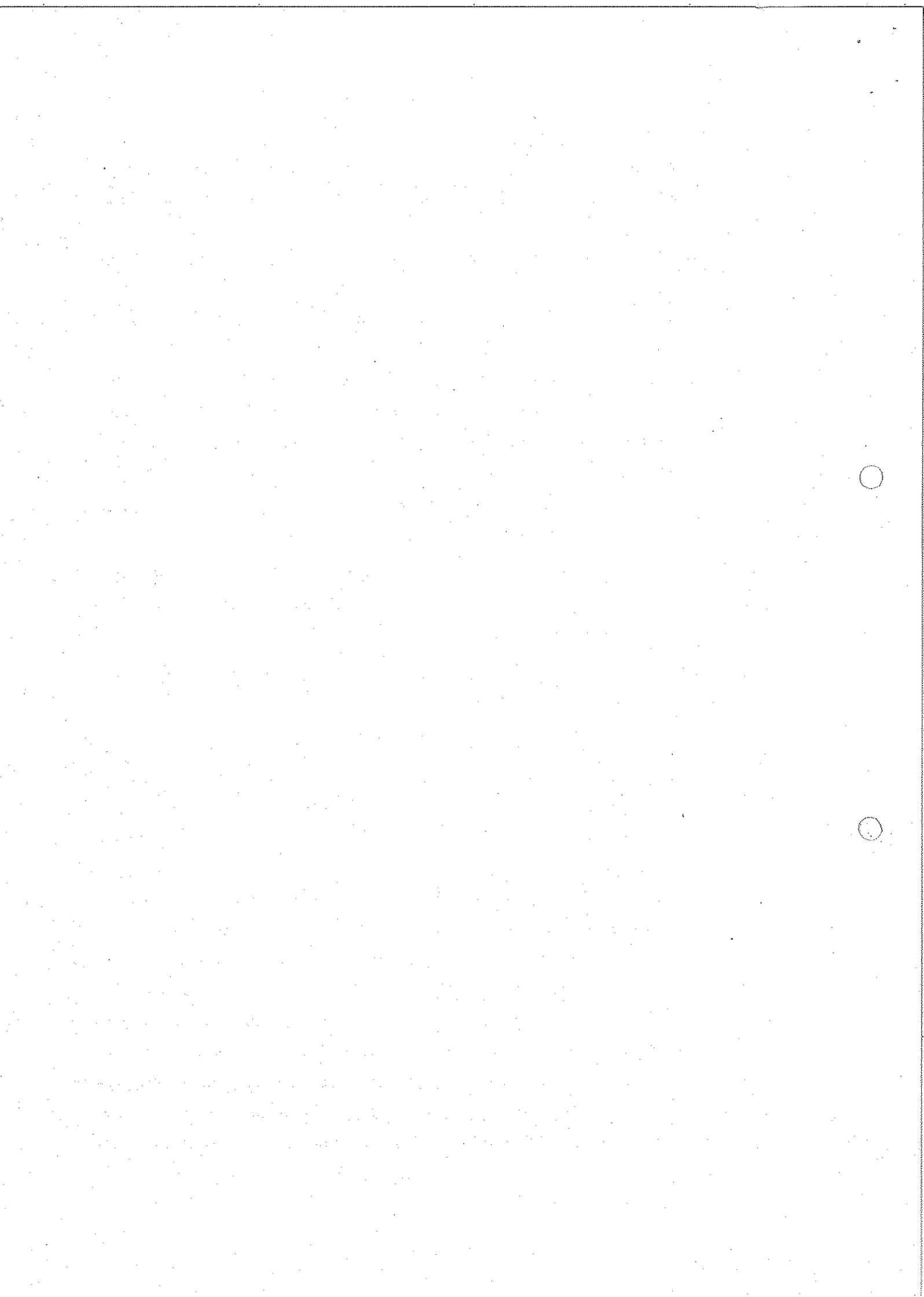
#### A) Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes

Die Regierungschefs nehmen das gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes (Beilage 1) mit Zustimmung zur Kenntnis. Dieses Leitbild soll in Form einer Broschüre veröffentlicht werden. Diese Broschüre soll auch eine kurze Darstellung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sowie der in ihr zusammenwirkenden Länder und Regionen enthalten.

Die Veröffentlichung soll durch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Zusammenwirken mit der Kommission II und den leitenden Beamten erfolgen.

#### B) Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft

1) Die Regierungschefs nehmen den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Gebiete der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis. Die Regierungschefs beschließen, zur weiteren eingehenden Erörterung des Problemkreises Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum einen eigenen Kongreß zu veranstalten. Mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses wird die Kommission II beauftragt. Bei diesem Kongreß sollen, ausgehend vom derzeitigen Stand, die künftige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft auf der Grundlage des gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpenraumes sowie geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele behandelt werden. Dabei sollen die benachteiligten Berggebiete besonders berücksichtigt werden. Der Kongreß soll außerdem das Bewußtsein um die gemeinsame Verantwortung für diese so bedeutende



Lebensgrundlage im Alpenraum stärken.

Die Einladung des Landeshauptmannes von Salzburg, den Kongreß in Salzburg abzuhalten, wird angenommen.

2) Die Kommission II wird beauftragt, einen Bericht über den Natur- und Landschaftsschutz in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer unter besonderer Berücksichtigung des von der Konferenz der Regierungschefs im Jahre 1977 beschlossenen Teilleitbildes "Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege" zu erarbeiten und bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs vorzulegen.

C) Bericht über den Umweltschutzkongreß der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in Gardone Riviera (23. bis 25. Oktober 1980)

Die Regierungschefs nehmen den Bericht über den Umweltschutzkongreß zustimmend zur Kenntnis.

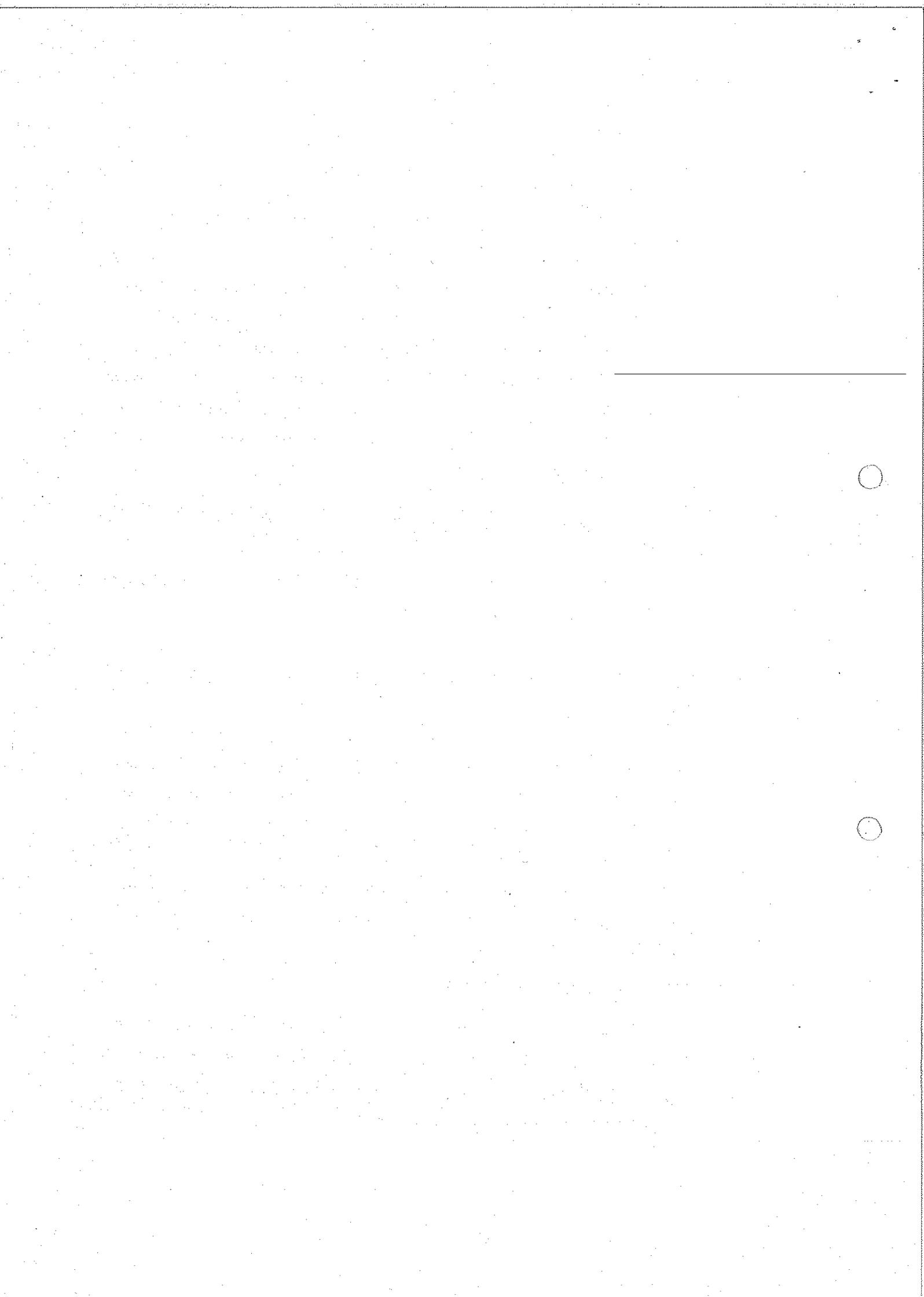
#### IV. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission III - Kultur (TOP VI):

A) Bollettino VIII

Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe einer weiteren Nummer des Bollettino im Jahre 1982 durch das Land Vorarlberg unter Anwendung des allgemein beschlossenen Kostenschlüssels zu. Im Bollettino VIII ist der Historikertag der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 1981 zu behandeln, wobei neben den Referaten auch eine leicht verständliche Einführung hiezu sowie eine kurze Zusammenfassung der Tagungsergebnisse vorzusehen sind.

B) Zusammenarbeit der Archive

Der Austausch von Archivaren mit dem Ziel, die Kenntnis der Nachbararchive zu vertiefen und das Geschichtsbild zu erweitern, soll eine feste Einrichtung im Rahmen der archivarischen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden.



Die Finanzierung der verschiedenen Vorhaben (Austausch von Archivaren oder Archivverzeichnissen; gemeinsame Unternehmungen) soll dadurch gesichert werden, daß in den jeweiligen öffentlichen Haushalten der Länder und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

C) Historikertagung 1982

Die Regierungschefs stimmen dem für die Historikertagung 1982 vorgesehenen Thema "Origini e funzioni delle istituzioni regionali di studi storici nell'ambito dell'ARGE -ALP - verifica della possibilità di collaborazione in base a progetti concreti" ("Entstehung und Aufgaben der regionalen Institutionen für historische Studien im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf Grund konkreter Projekte") zu.

D) Zusammenarbeit der Museen

Die Regierungschefs erklären ihre Zustimmung zur Durchführung von weiteren Tagungen der Museumsfachleute

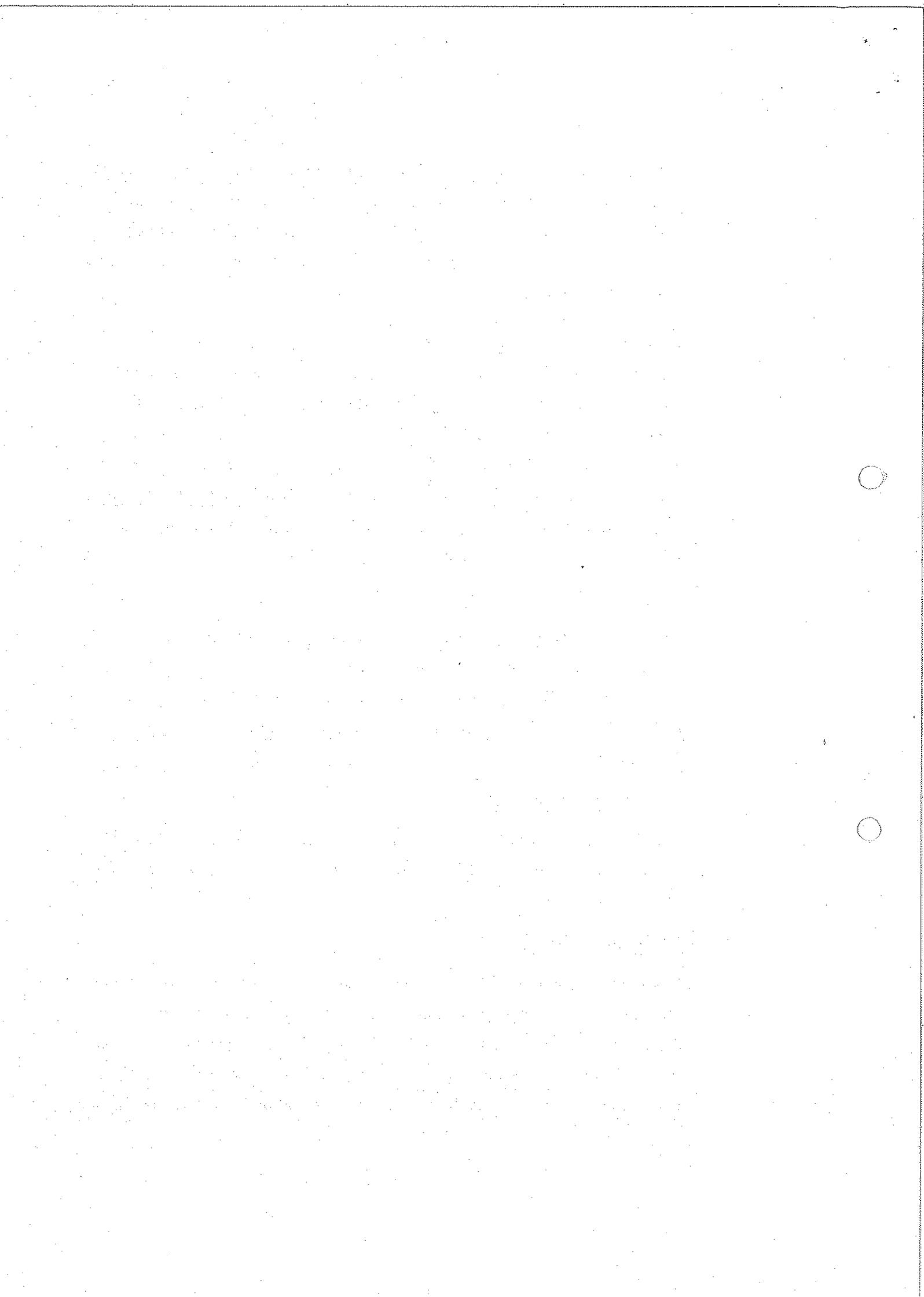
- a) im Frühjahr 1982 in München zum Thema Museumspädagogik und
- b) im Oktober 1982 in Mailand - Museo Brera - zum Thema "Schule und Museum"

E) Künstlersymposion 1982

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung eines weiteren Künstlersymposiums im Jahre 1982 in Tenno (Provinz Trient) im Umfang der bisherigen Symposien zu.

F) Erwachsenenbildung

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer eintägigen Konferenz der Experten für Erwachsenenbildung im Herbst 1981 in Trient zu. Aufgabe dieser Tagung soll es sein, die gemeinsam anstehenden Fragen und Probleme im Bereich der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der bisherigen Expertenkonferenzen und unter besonderer Berücksichtigung



der verschiedenen Konzepte der Weiterbildung in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu erfassen, um allfällige folgende Expertenkonferenzen im Bereich der Weiterbildung besonders effizient gestalten zu können.

G) Internationaler Kongreß in Sondrio 1982

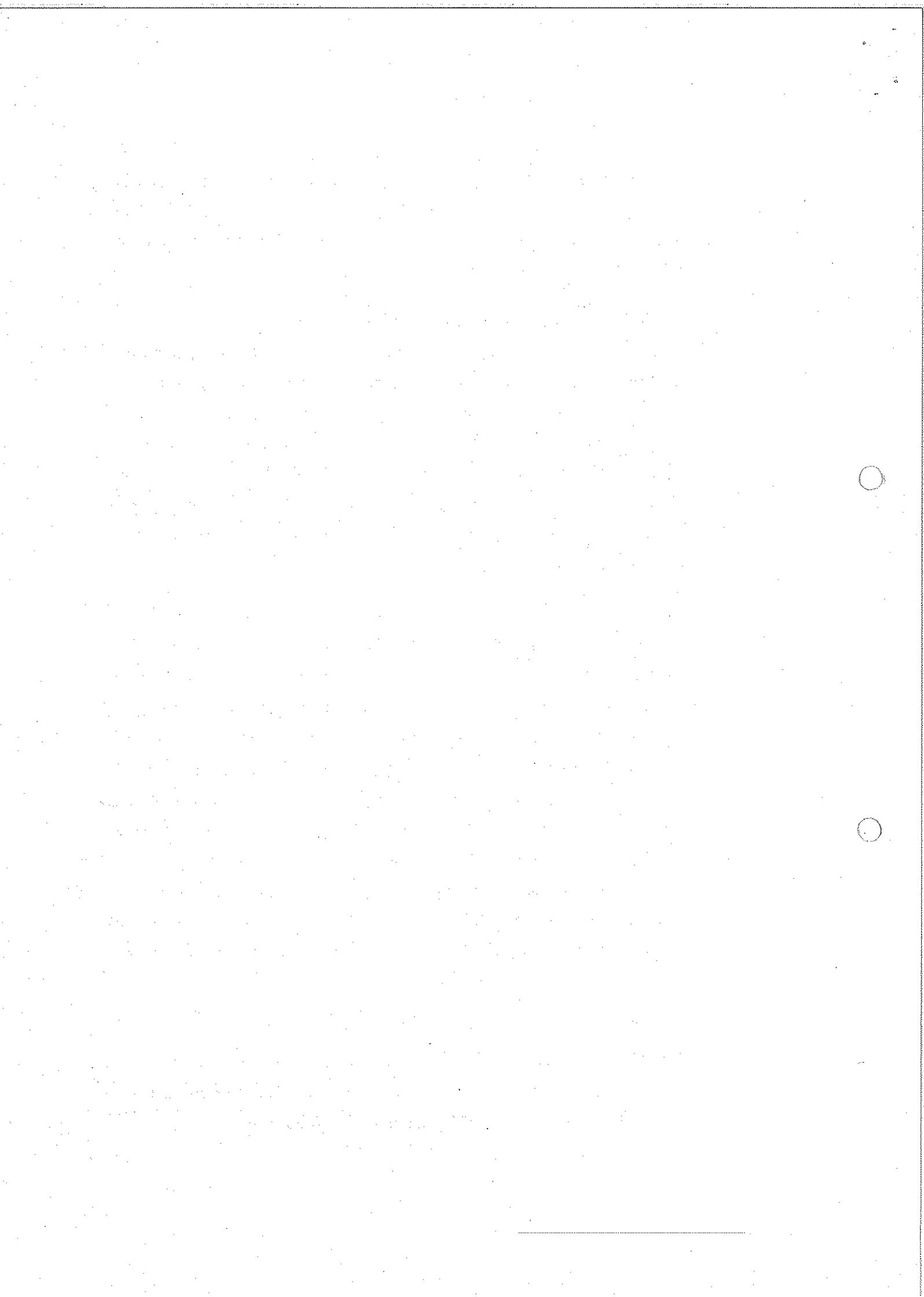
Die Regierungschefs stimmen zu, daß der von der Region Lombardei für Anfang 1982 auf deren Kosten geplante Kongreß zum Thema "Il ruolo del museo nel territorio per la ricerca, la tutela e la valorizzazione della cultura alpina" ("Die Rolle des Museums im Land für die Erforschung, den Schutz und die Aufwertung der alpenländischen Kultur") als Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer deklariert wird, obwohl sich der Teilnehmerkreis auf den gesamten Alpenbogen erstrecken soll.

H) Gemeinsames Symbol

Die Regierungschefs nehmen das Ergebnis des von der Kommission III durchgeführten Wettbewerbes zur Erarbeitung eines gemeinsamen Symbols der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zustimmend zur Kenntnis und erklären den Entwurf des Graphikers Gustav Sonnewend aus Innsbruck zum gemeinsamen Symbol der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; dieses Symbol ist in dunkelgrüner Farbe auszuführen und mit dem kleinen Schriftzug "ARGE ALP" zu versehen. Die Kommission III wird ersucht, die diesem Beschluß entsprechende Ausführung des Symbols und der Fahne der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (weißer Grund, dunkelgrünes Symbol) allen Regierungschefs mitzuteilen und die Möglichkeit der Herausgabe eines Abzeichnes aus Anlaß des 10-jährigen Bestandes der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu prüfen.

I) Kulturpaß

Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe eines gemeinsamen Kulturpasses der Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter folgenden Voraussetzungen zu:



- 1) Der Kulturpaß ist ein erstes gemeinsames Dokument der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, das sowohl in seinen Auswirkungen als auch im Hinblick auf eine mögliche weitere Ausgestaltung nach zwei Jahren zu überprüfen ist.
- 2) Ausstellende Behörden sind die Kulturressorts der einzelnen Länder jeweils für den von ihnen festzulegenden Personenkreis ihres Landes.
- 3) Der Freistaat Bayern und die Region Lombardei werden bis zu maximal 500, die übrigen Länder maximal je 200 Kulturpässe ausgeben.
- 4) Der Freistaat Bayern und die Region Lombardei werden jeweils nur die wichtigsten öffentlichen (staatlichen) Sammlungen nach ihrem Ermessen zur Aufnahme in den Kulturpaß nennen.

V. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission IV - Gesundheitswesen und Familienpolitik (TOP VII):

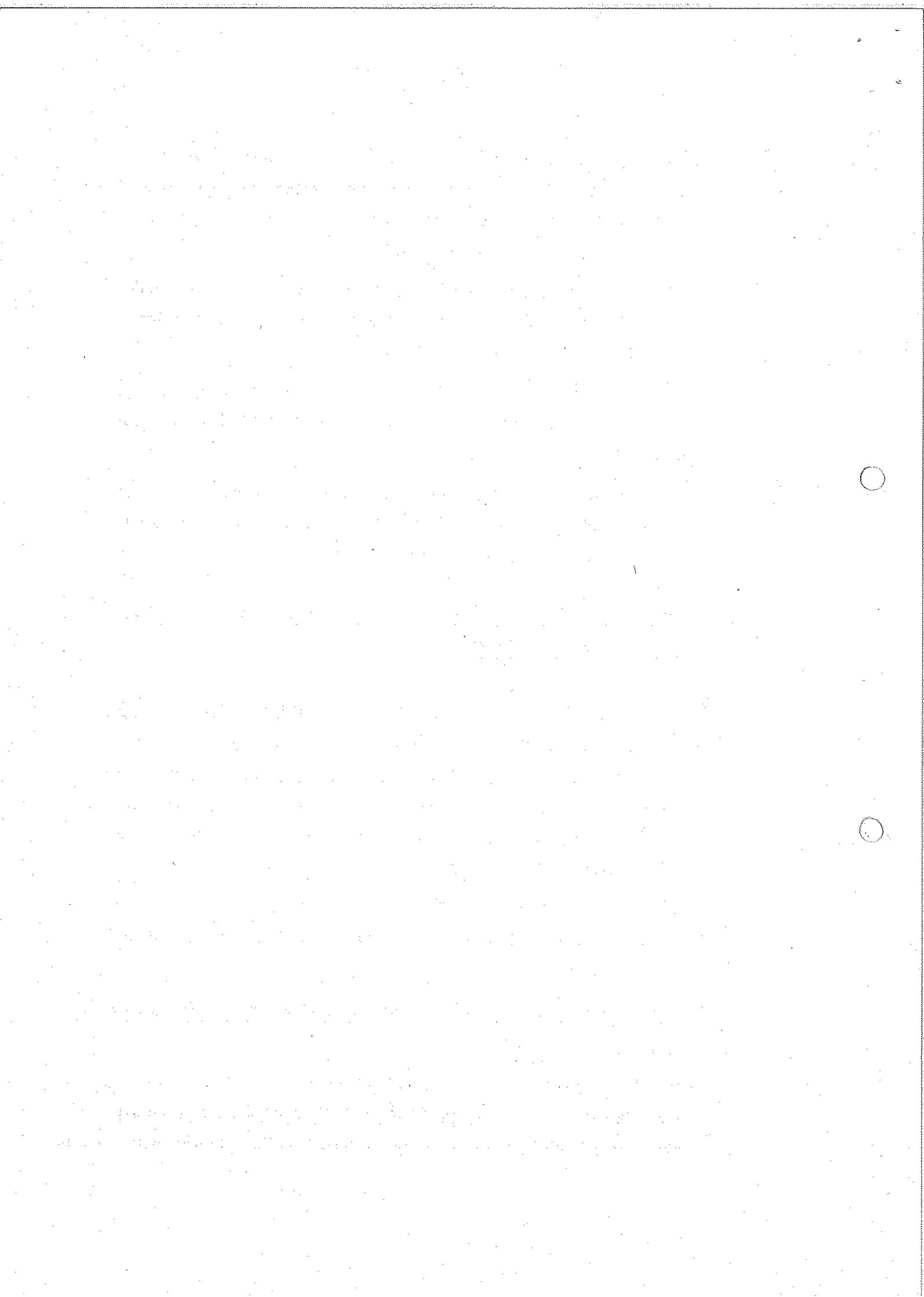
A) Darstellung der Krankenanstalten und der ärztlichen Versorgung in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

- Die Regierungschefs nehmen zustimmend davon Kenntnis, daß,
- die "Darstellung der Krankenanstalten und der ärztlichen Versorgung in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Stand 1.1.1979" zum 1.1.1981 fortgeschrieben wurde und
  - darin die hochspezialisierten Zentren ausgewiesen sind.

Sie beauftragen die Kommission IV, diese Darstellung alle zwei Jahre auf den letzten Stand zu bringen.

B) Kartographische Darstellung einer flächendeckenden Versorgung durch Fachärzte und Zahnärzte

Die Regierungschefs nehmen von der kartographischen Darstellung einer flächendeckenden Versorgung durch Fachärzte und Zahnärzte im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Stand 1.1.1981) zustimmend Kenntnis.



C) Informationsschrift über die Krankenhausversorgung im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Regierungschefs nehmen von der von der Kommission IV unter Federführung der Autonomen Provinz Trient erstellten Informationsschrift über die Krankenhausversorgung im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zustimmend Kenntnis. Sie beauftragen jedes Mitgliedsland, diese Informationsbroschüre in der nötigen Stückzahl zu bestellen und an interessierte Stellen, insbesondere an Fremdenverkehrsverbände zu verteilen.

D) Bestandsanalyse der krankenversicherungsrechtlichen Abkommen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Regierungschefs nehmen von der erstellten Bestandsanalyse der krankenversicherungsrechtlichen Abkommen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zustimmend Kenntnis und billigen die Empfehlungen der Kommission IV zur Verbesserung des Krankenversicherungsschutzes.

E) Berufsbild, Stellung und Aufgaben des praktischen Arztes

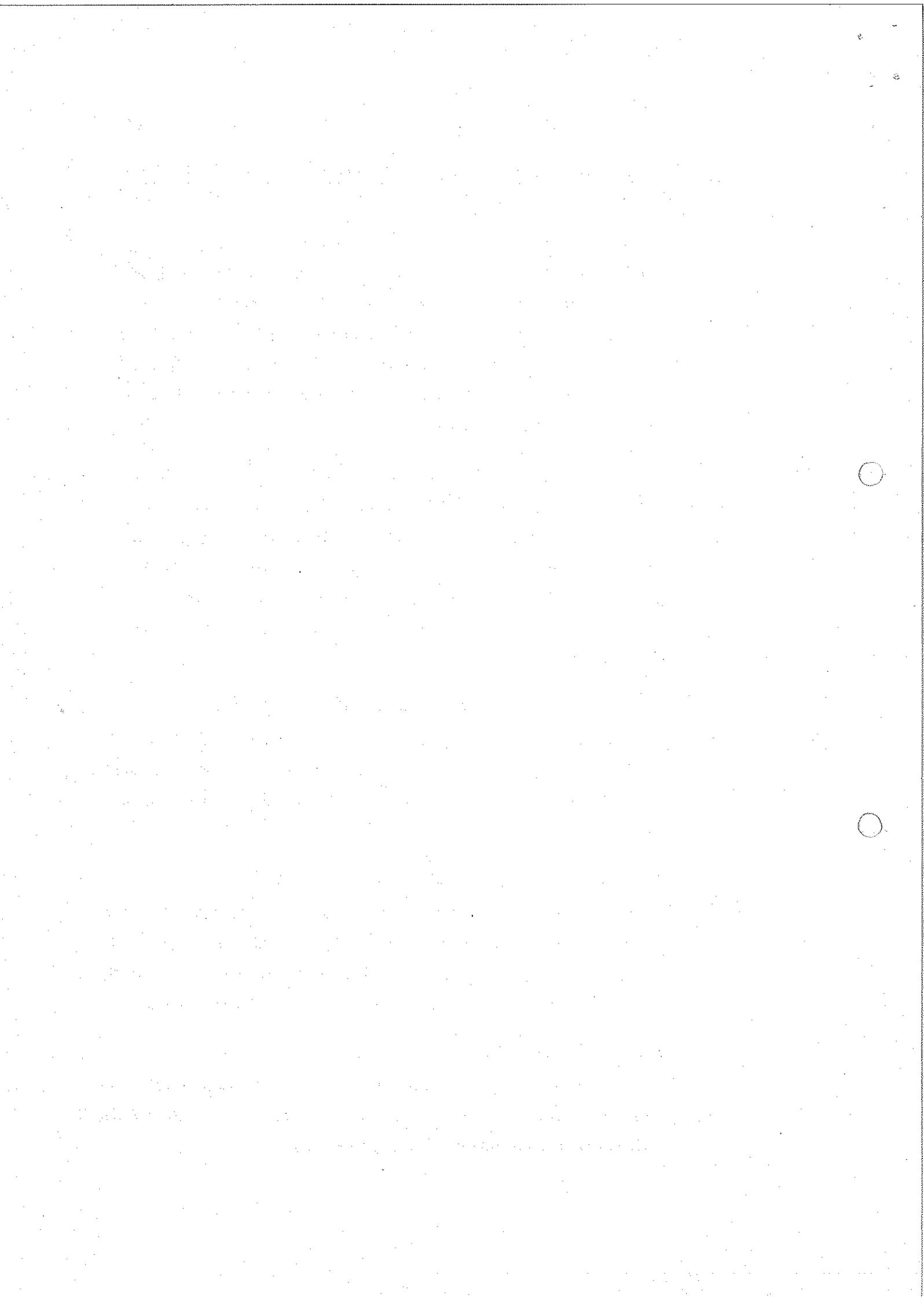
Die Regierungschefs nehmen den Bericht der Kommission IV über das Berufsbild, insbesondere die Stellung und die Aufgaben des praktischen Arztes, im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zustimmend zur Kenntnis.

F) Studientagung über Familienprobleme

Die Regierungschefs nehmen zustimmend zur Kenntnis, daß die Studientagung über Familienprobleme auf das Frühjahr 1982 verschoben wird, und beauftragen die Kommission IV, die vorbereitenden Arbeiten fortzusetzen, indem sie insbesondere die Auswahl der Themen pflegt.

G) Maßnahmen für Behinderte

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1981 zum "Internationalen Jahr behinderter Menschen" erklärt und dieses Jahr unter das Motto "Volle Anteilnahme und Gleichberechtigung" gestellt.



Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bekennen sich zu dieser Zielsetzung und appellieren an alle, an die öffentliche Hand, an die Bevölkerung, an die Selbsthilfeverbände, sich weiterhin und vermehrt der Probleme der Behinderten anzunehmen und deren Anspruch auf Eingliederung in Beruf, Familie und Gesellschaft erfüllen zu helfen.

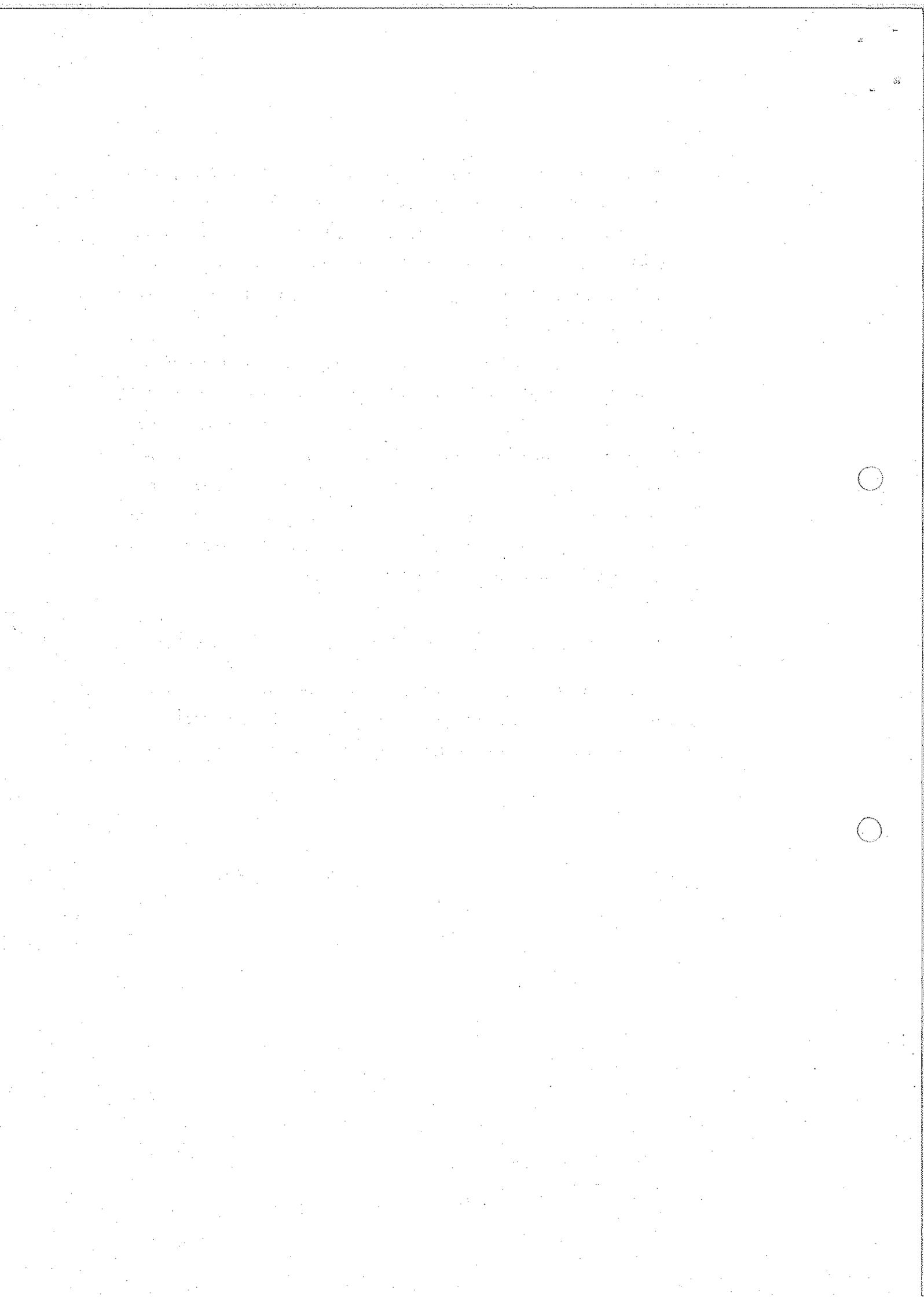
Zusätzlich zu den von den Ländern und Regionen bereits gesetzten und geplanten Aktivitäten und Initiativen zum "Jahr behinderter Menschen" beauftragen die Regierungschefs die Kommission IV zu prüfen, ob das sich im Eigentum der Autonomen Provinz Trient befindliche und in Cesenatico gelegene Ferienhaus gemeinsam zur Unterbringung Behinderter genützt werden kann und ob andere von den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eingehende Vorschläge verwirklicht werden können.

VI. Festlegung von Ort und Zeit für die nächste Konferenz (TOP VIII):

Die nächste Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird am 17. und am 18. Juni 1982 in der Lombardei (voraussichtlich in Bellagio am Como-See) stattfinden.

Beilagen

Dr. KATHREIN



Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Konferenz in Feldkirch, 18.-19. Juni 1981

TEILNEHMERLISTE

Delegation Freistaat Bayern

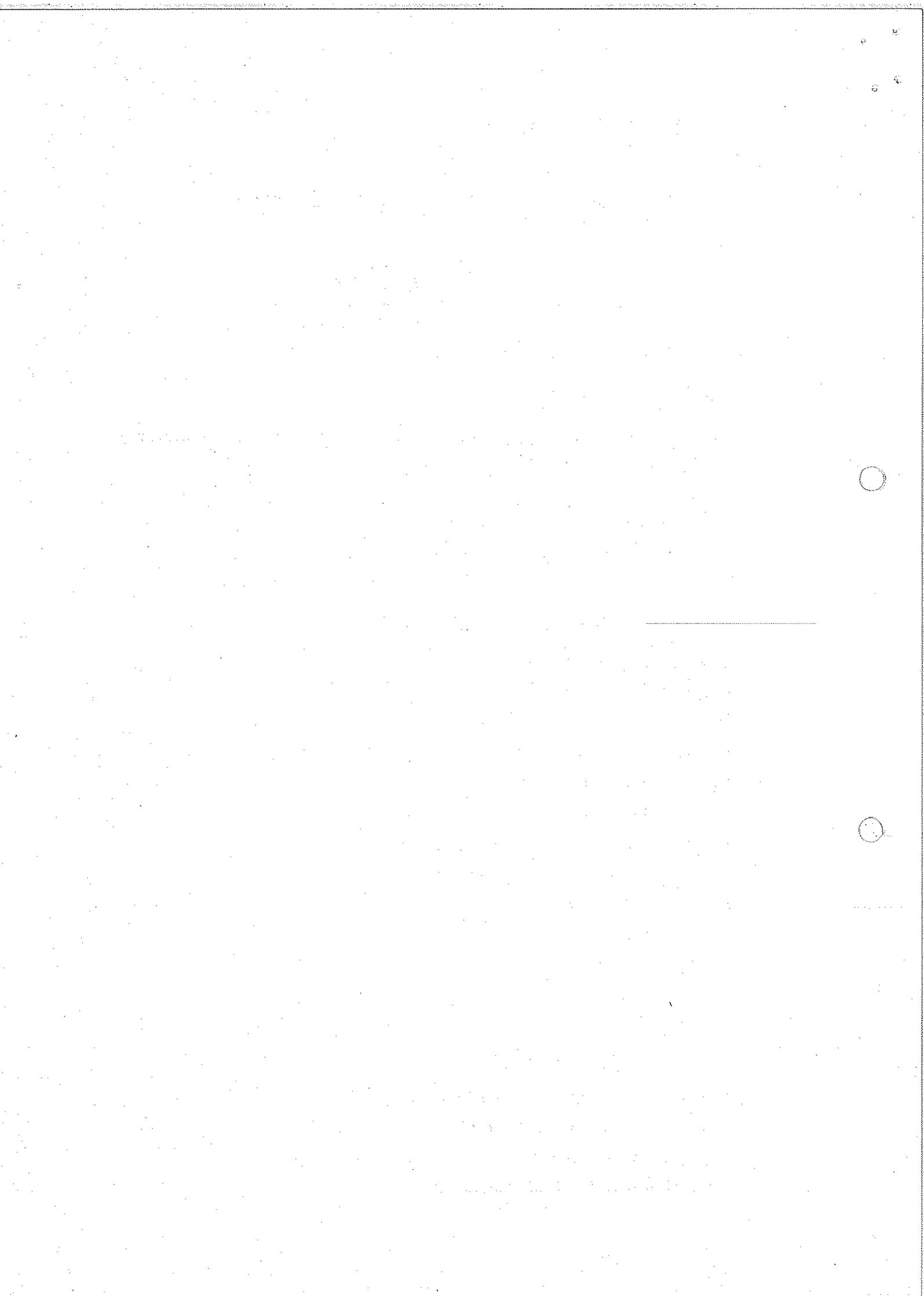
Staatsminister Dr. Karl Hillermeier, Stellvertreter des Ministerpräsidenten  
Ministerialdirektor Dr. Rainer Keßler  
Ministerialdirigent Dr. Helmut Vaitl  
Ministerialdirigent Dr. Helmut Schwaabe  
Ministerialrat Dr. Hagen Mammitzsch

Delegation Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago  
Landesrat Dr. Anton Zelger  
Landesrat Dr. Luis Durnwalder  
Landesrätin Waltraud Gebert-Deeg  
Landesrat Ing. Giorgio Pasquali  
Landesrat Dr. Remo Ferretti  
Generaldirektor Dr. Heinold Steger  
Abteilungsleiter Dr. Hans Kopfsguter  
Architekt Erich Mier  
Dr. Lia Conci  
Dr. Hanns Egger  
Dr. Franz Volgger

Delegation Kanton Graubünden

Regierungspräsident Dr. Donat Cadruvi  
Regierungsrat Dr. Bernardo Lardi  
Regierungsrat Tobias Kuoni  
Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel



Delegation Region Lombardei

Presidente Giuseppe Guzzetti

Gianpiero Rosmarini - Capo di Gabinetto

Fabio Semenza - Assessore ai Trasporti

Ing. Giovanni Verga - Consigliere Regionale

Franco de Angelis - funzionario Assessorato Trasporti

Diego Cioccarelli - funzionario Assessorato Turismo

Emilio Colombo - funzionario Assessorato Agricoltura

Pietro Gasperini - funzionario Assessorato Cultura

Luciano Ravaglia - Consulente Presidenza

Dr. Gaetano Lapira

Delegation Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Alfred Edelmayer

Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Axel Wagner

Hofrat Dr. Peter Krön

Landespressesprecher Chefredakteur Eberhard Zwink

Delegation Land Tirol

Landeshauptmann Eduard Wallnöfer

Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Fili

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl

Landesamtsdirektor Dr. Rudolf Kathrein

Hofrat i.R. Dipl.-Ing. Leo Feist

Hofrat Dr. Hubert Senn

Oberrat Dr. Klaus Unterholzner

Oberrevident Kurt Heel



Delegation Autonome Provinz Trient

Presidente Avv. Flavio Mengoni

Prof. Aldo Ongari - Assessore Provinciale Agricoltura

Dott. Franco Paolazzi - Assessore Provinciale Attività Sociali e Sanità

Dott. Gianpaolo Andreatta - Direttore Generale per la Programmazione

Dott.ssa Paola Matonti - Gabinetto della Presidenza Provincia Autonoma di Trento

Ing. Vittorio Armani - Ingegnere Capo della Provincia Autonoma di Trento

Dott. Lorenzo Zanoni - Capo Ispettorato Provinciale Agricoltura

Dott. Claudio Chiasera - Capo Servizio Attività Culturali e Sportive

Dott. Giuseppe Prosser - Capo Ufficio Relazioni Europee

Signor Elio Fox - Ufficio Stampa

Delegation Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler

Landesrat Konrad Blank

Landesrat Dr. Elmar Rümmele

Landesrat Alfred Mayer

Landesrat Dipl.-Ing. Karl-Werner Rüschi

Landesamtsdirektor Dr. Ernst Adamer

Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Gehrler

Hofrat Dr. Herbert Tschöfen

Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pfefferkorn

Hofrat Dr. Helmut Feurstein

Oberregierungsrat Dr. Kunrich Gehrler

Herr Peter Kollmann

Kanton St. Gallen (Beobachter)

Lic.oec.publ. Gallus Heuberger - Leiter des Amtes für Verkehr und Fremdenverkehr

